

# Realisierungswettbewerb

Geladener Wettbewerb  
für  
„Straßenraum- und Platzgestaltung Dorfzentrum Mellau“

Gliederung

**TEIL A ALLGEMEINER TEIL – WETTBEWERBSBEDINGUNGEN**

**TEIL B BESONDERER TEIL – AUFGABENSTELLUNG**

**TEIL C BEILAGENTEIL – BEARBEITUNGSUNTERLAGEN**

## **TEIL A ALLGEMEINER – Wettbewerbsbedingungen**

### **A.1. AUSLOBUNGSWETTBEWERBSBETREUER**

- 1.1. Auslober/Auftraggeber/Zuständige Dienststelle
- 1.2. Wettbewerbsbetreuer/Verfahrensorganisator

### **A.2. GEGENSTAND DES WETTBEWERBES**

- Kurzbeschreibung der Wettbewerbsaufgabe

### **A.3. ART DES WETTBEWERBES**

- Geladener Wettbewerb

### **A.4. RECHTSGRUNDLAGEN/VERFAHRENSREGELN**

- 4.1. BVergG 2006
- 4.2. Wettbewerbsordnung Architektur (WOA)
- 4.3. Ausschreibungstext samt Beilagen
- 4.4. Fragebeantwortung
- 4.5. Protokoll des Hearings
- 4.6. Geheimhaltungspflicht + Anerkennung der Entscheidung des Preisgerichtes
- 4.7. Überprüfung durch die zuständige Länderkammer für Architekten und Ingenieurkonsulenten

### **A.5. TERMINE**

- 5.1. Konstituierende Sitzung des Preisgerichtes
- 5.2. Ausgabe der Unterlagen
- 5.3. Örtliche Begehung/Hearing
- 5.4. Schriftliche Anfragen
- 5.5. Fragebeantwortung
- 5.6. Abgabe der Unterlagen
- 5.7. Vorprüfung
- 5.8. Tagung des Preisgerichtes
- 5.9. Bekanntgabe des Wettbewerbsergebnisses
- 5.10. Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten
- 5.11. Rücksendung Wettbewerbsunterlagen

### **A.6. WETTBEWERBSTEILNEHMER/TEILNAHMEBERECHTIGUNG**

- 6.1. Teilnahmeberechtigung/Einladungen (im geladenen Wettbewerb)
- 6.2. Trennung von Planung und Ausführung
- 6.3. Arbeitsgemeinschaften
- 6.4. Mehrfachteilnahme
- 6.5. Varianten
- 6.6. Mitarbeiter
- 6.7. Ziviltechniker und Konsulenten anderer Fachrichtungen
- 6.8. Wettbewerbssprache
- 6.9. Ausschließungsgründe

**A.7. FORMALE BEDINGUNGEN UND KENNZEICHNUNG**

- 7.1. Kennzeichnung der Unterlagen
- 7.2. Beilagenverzeichnis
- 7.3. Verfasserbrief

**A.8. PREISE/AUFWANDESENTSCHÄDIGUNG**

- 8.1. Preisgeldaufteilung
- 8.2. Nachrücker

**A.9. PREISGERICHT/VORPRÜFUNG**

- 9.1. Haupt- und Ersatzpreisrichter/Fach- und Sachpreisrichter
- 9.2. Nicht stimmberechtigte Berater
- 9.3. Vorprüfung
- 9.4. Geheimhaltungspflicht

**A.10. ABSICHTSERKLÄRUNG/BEAUFTRAGUNG**

- 10.1. Absichtserklärung des Auftraggebers
- 10.2. Vergütung der Leistungen

**A.11. EIGENTUMS- und URHEBERRECHT**

**TEIL B BESONDERER TEIL – Aufgabenstellung****B.1. PLANUNGSGEBIET**

- Einzubeziehende Grundparzellen und Verkehrsflächen

**B.2. AUFGABENSTELLUNG/PLANUNGSZIEL**

- Projektbezogene Ziele

**B.3. PLANUNGSRICHTLINIEN UND PLANUNGSHINWEISE**

- Baurechtliche Bestimmungen

**B.4. ERFORDERNISPROGRAMM/FUNKTIONSPROGRAMM**

- Für Straßen und Vorplatzgestaltung

**B.5. ART UND UMFANG DER ZU ERBRINGENDEN LEISTUNGEN**

- Pläne
- Projektbeschreibung

**B.6. BEURTEILUNGSKRITERIEN**

**TEIL C BEILAGEN**

(Projektgrundlagen vom Auslober zur Verfügung gestellt)

- Planbeilagen
- Digitalisierte Unterlagen
- Terminplan

**Auslobung**  
Stand: 28. Oktober 2008

**TEIL A ALLGEMEINER – Wettbewerbsbedingungen**

**A 1. AUSLOBUNGSWETTBEWERBSBETREUER**

**A 1.2. Auslober/Auftraggeber/Zuständige Dienststelle**

Gemeinde Mellau  
Platz 292  
6881 Mellau

Bürgermeisterin Mag. Elisabeth Wicke  
T 05518/2204  
E gemeinde@mellau.at

**A 1.3. Wettbewerbsbetreuer/Verfahrensorganisator**

Morscher Bau- & Projektmanagement GmbH  
Klaus 303a  
6881 Mellau

Günter Morscher  
T 05518/26651  
E info@plan-bauleitung.at

**A 2. GEGENSTAND DES WETTBEWERBES**

Gegenstand des Wettbewerbes ist die Erlangung von Vorentwürfen für die Gestaltung des „Straßenraum- und der Vorplätze im Dorfzentrum Mellau“

**A 3. ART DES WETTBEWERBES**

Realisierungswettbewerb im Unterschellenbereich.  
Der Wettbewerb wird als geladener Wettbewerb ausgeschrieben und durchgeführt.

Im Anschluss an das Wettbewerbsverfahren erfolgt ein Verhandlungsverfahren gemäß BVergG 2006 mit dem Gewinner des Wettbewerbes für die Übertragung eines Dienstleistungsauftrages der Architektenleistung.

#### **A 4. RECHTSGRUNDLAGEN/VERFAHRENSREGELN**

##### **A 4.1. Bundesvergabegesetz – BVergG 2006**

**A 4.2. Wettbewerbsordnung Architektur (WOA)** in der zum Zeitpunkt der Anerkennung der Wettbewerbsausschreibung gültigen Fassung.

##### **A 4.3. Ausschreibungstext samt Beilagen**

##### **A 4.4. Schriftliche Fragebeantwortung**

##### **A 4.5. Protokoll des Hearings**

Bei Widersprüchen gelten die Unterlagen in der angeführten Reihenfolge.

##### **A 4.6. Geheimhaltungspflicht, Anerkennung der Entscheidung des Preisgerichtes:**

Mit der Einreichung seines Wettbewerbsprojektes stimmt jeder Teilnehmer sämtliche in der Wettbewerbsausschreibung enthaltenen Bedingungen an. Er ist bis zur Preisgerichtsentscheidung auch zur Geheimhaltung des eigenen Projektes verpflichtet und nimmt die Entscheidungen des Preisgerichtes zur Kenntnis.

##### **A 4.7. Vergabe einer fortlaufenden Nummer durch die zuständige Länderkammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten:**

Die zuständige Länderkammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten wurde im Rahmen ihrer Obliegenheiten tätig und hat die Wettbewerbsunterlagen überprüft.



**A 5. TERMINE****Terminübersicht:**

Konstituierende Sitzung des Preisgerichtes  
 Ausgabe der Unterlagen  
 Örtliche Begehung/Hearing/Kolloquium  
 Schriftliche Anfragen  
 Fragebeantwortung  
 Abgabe Pläne  
 Vorprüfung  
 Preisgerichtes  
 Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten

**A 5.1. Konstituierende Sitzung des Preisgerichtes**

Die konstituierende Sitzung des Preisgerichtes war am ..... vor  
 Ausgabe der Unterlagen.

**A 5.2. Ausgabe der Unterlagen/Registrierung**

Die Wettbewerbsunterlagen werden in der KW 44 2008 an alle Teilnehmer  
 versendet.

**A 5.3. Örtliche Begehung/Hearing und Modellausgabe**

Die örtliche Begehung findet am Freitag, den 7. November 2008 um 9:00 Uhr statt.  
 Der Treffpunkt ist beim Gemeindeamt Mellau, Platz 292, 6881 Mellau

**A 5.4. Schriftliche Anfragen**

Fragen zur Wettbewerbausschreibung und zur Wettbewerbsaufgabe können  
 schriftlich bis spätestens am Dienstag, den 18. November 2008 an das  
 Gemeindeamt Mellau gestellt werden.

**A 5.5. Fragebeantwortung**

Die Fragebeantwortung wird allen Empfängern der Wettbewerbsunterlagen bis am  
 Freitag, den 21. November 2008 auf dem Postwege, per Fax oder per E-Mail  
 übermittelt.

**A 5.6. Abgabe der Unterlagen (Pläne und Schriftstücke)**

Die fertigen Wettbewerbsarbeiten müssen spätestens am Freitag, den 5. Dezember  
 2008 bei der Gemeinde Mellau um 11:00 Uhr, unter Wahrung der Anonymität  
 einlangen. Die Verantwortung dafür liegt beim Teilnehmer.

**A 5.7. Abgabe Modell**

Die Ausgabe und Abgabe von Wettbewerbsmodellen ist nicht vorgesehen.

**A 5.8. Vorprüfung**

Für die Tätigkeit der Vorprüfer und die Sitzung des Preisgerichtes ist die KW50 in  
 Aussicht genommen.

**A 5.9. Tagung des Preisgerichtes**

Die Tagung des Preisgerichtes ist am Montag, den 15. Dezember 2008  
 vorgesehen.

**A 5.10. Bekanntgabe des Wettbewerbsergebnisses**

Die Wettbewerbsergebnisse werden den Wettbewerbsteilnehmern sowie der  
 zuständigen Länderkammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten unmittelbar  
 nach Abschluss der Arbeit des Preisgerichtes bekannt gegeben. Das Protokoll des  
 Preisgerichtes und der Vorprüfungsbericht werden allen Wettbewerbsteilnehmern,  
 Preisrichtern, Ersatzpreisrichtern sowie der zuständigen Länderkammer der  
 Architekten und Ingenieurkonsulenten zugesandt.

**A 5.11. Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten**

Alle eingereichten Wettbewerbsarbeiten werden nach Abschluss des Preisgerichtes ca. eine Woche ausgestellt. Die Namen der Verfasser der Wettbewerbsarbeiten sowie deren Mitarbeiter werden in dieser Ausstellung angegeben. Ort und Zeitpunkt dieser Ausstellung werden den Wettbewerbsteilnehmern, den Preisrichtern, Ersatzpreisrichtern, der zuständigen Länderkammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten bekannt gegeben. Der vollständige und von den Mitgliedern des Preisgerichtes unterzeichnete Abschlussbericht (Protokoll) des Preisgerichtes wird in dieser Ausstellung aufgelegt.

**A 5.12. Rücksendung der Wettbewerbsarbeiten**

Die Unterlagen der Preisträger verbleiben beim Auslober. Die übrigen Wettbewerbsarbeiten werden den Verfassern auf dem Postweg per Nachname zugesandt, wenn sie nicht innerhalb von 7 Tagen nach Ende der Ausstellung abgeholt werden (für Verlust oder Beschädigung wird nicht gehaftet).

## **A 6. WETTBEWERBSTEILNEHMER/TEILNAHMEBERECHTIGUNG**

### **A 6.1. Einladungen**

Folgende befugten, leistungsfähigen und zuverlässigen Teilnehmer wurden vom Aulsober zum Wettbewerb geladen:

1. DI Richard Winkel Mellau
2. DI Bernd Frick Reuthe
3. DI Rene Bechter Bregenz
4. DI Bernardo Bader Dornbirn

### **A 6.2. Trennung von Planung und Ausführung**

Die Trennung von Planung und Ausführung muss unabdingbar gewährleistet sein.

### **A 6.3. Arbeitsgemeinschaften**

Arbeitsgemeinschaften müssen spätestens am Freitag, den 7. November 2008 (Hearing) bekannt gegeben werden.

### **A 6.4. Mehrfachteilnahme**

Jeder Teilnehmer ist berechtigt, nur eine Wettbewerbsarbeit einzureichen. Eine Mehrfachteilnahme zieht den Ausschluss sämtlicher Projekte, an denen der Verfasser beteiligt ist, nach sich.

### **A 6.5. Varianten**

Varianten sind nicht zugelassen.

### **A 6.6. Mitarbeiter**

Die Wettbewerbsteilnehmer dürfen sich eines oder mehrerer Mitarbeiter, die über keine aufrechte Befugnis eines Architekten oder Zivilingenieurs für Hochbau nach den Bestimmungen des Ziviltechnikergesetzes verfügen, bedienen. Diese Mitarbeiter dürfen vom Teilnehmer genannt werden und sind im Protokoll des Preisgerichtes und in den Verlautbarungen des Wettbewerbsergebnisses sowie bei Ausstellungen zu nennen.

### **A 6.7. Ziviltechniker und Konsulenten anderer Fachrichtungen**

Das beiziehen von Fachplaner für Landschaftsgestaltung und Straßenbau ist Pflicht. Diese Konsulenten sind mit der Abgabe der Wettbewerbsarbeit schriftlich bekannt zu geben.

### **A 6.8. Wettbewerbssprache**

Die Wettbewerbssprache ist in allen Phasen des Verfahrens Deutsch.

### **A 6.9. Ausschließungsgründe gem. §8 WOA**

(1) Von der Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen:

- a) Alle Personen, die an der Erstellung von Vorprojekten für den Wettbewerb oder der Wettbewerbsunterlagen mitgewirkt haben, wobei die Mitwirkung an der Prüfung der Wettbewerbsunterlagen auf Vereinbarkeit mit der Wettbewerbsordnung seitens der Bundes- bzw. Länderkammer keinen Ausschließungsgrund darstellt;
- b) Die Vorprüfer, Preisrichter und Ersatzpreisrichter sowie:
  - deren nahe Angehörige (als solche gelten: Ehegatten, Verwandte oder Verschwägerte in gerader Linie, in der Seitenlinie bis zum 4. Grad Verwandte oder im 2. Grad Verschwägerte, Stief-, Wahl- und Pflegeeltern, Stief-, Wahl- oder Pflegekinder sowie Mündel und Pflegebefohlene).
  - deren Teilhaber an aufrechten Ziviltechnikergesellschaften (Bürogemeinschaften, Arbeitsgemeinschaften, wobei Arbeitsgemeinschaften nur solange als aufrechte Ziviltechnikergesellschaften gelten, als Projekte gemeinsam bearbeitet werden);

c) Personen die zu einem Mitglied des Preisgerichtes in einem beruflichen Abhängigkeitsverhältnis stehen (zB Angestellte, bei Universitätsprofessoren die Angehörigen des jeweiligen Instituts) bzw. Personen, zu denen ein Mitglied des Preisgerichts in einem solchen Abhängigkeitsverhältnis steht;

d) Personen, die den Versuch unternehmen, ein Mitglied des Preisgerichtes in seiner Entscheidung als Preisrichter zu beeinflussen oder die eine Angabe in den eingereichten Unterlagen machen, welche auf die Urheberschaft schließen lässt.

**(2)** Ausschließungsgründe gem. Abs. 1 die erst während des Wettbewerbes entstehen, sind denen gleichzusetzen, die von Anfang an bestanden haben.

**(3)** Ausschließungsgründe gem. Abs. 1 werden auch dann für den Teilnehmer wirksam, wenn sie sich auf am Wettbewerb mitwirkende Mitarbeiter beziehen.

## **A 7. FORMALE BEDINGUNGEN UND KENNZEICHNUNG**

### **A 7.1. Kennzeichnung der Unterlagen**

Sämtliche Teile der Wettbewerbsarbeit und alle Beilagen sind zur Wahrung der Anonymität mit einer Kennzahl zu versehen, die aus sechs Ziffern besteht und in einer Größe von 1cm Höhe und 6cm Länge auf jedem Blatt und auf jedem Schriftstück der Arbeit rechts oben anzubringen ist. Alle Einzelstücke der Wettbewerbsarbeiten haben ferner die Aufschrift „Architekturwettbewerb Straßenraum- und Platzgestaltung Dorfzentrum Mellau“ zu enthalten.

*(Anmerkung: Bei gebundenen Schriftstücken genügt die Kennzahl am Titelblatt)*

Die Wettbewerbsarbeiten sind doppelt verpackt einzusenden bzw. abzugeben. Die äußere Verpackung ist mit der Bezeichnung „Architekturwettbewerb Dorfzentrum Mellau“ zu versehen.

Auf der inneren Verpackung ist lediglich die Kennzahl anzubringen.

### **A 7.2. Beilagenverzeichnis**

Der Wettbewerbsarbeit ist ein Verzeichnis aller eingereichten Unterlagen beizulegen.

### **A 7.3. Verfasserbrief**

Den Wettbewerbsunterlagen ist ein undurchsichtiger, verschlossener Briefumschlag beizulegen, der außen die Kennzahl trägt und den Verfasserbrief (siehe Formblatt im Beilagenteil) – als Identitätsnachweis mit Namen und Anschrift des Teilnehmers (der Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft) unter Anführung der Mitarbeiter enthält.

Bei Arbeitsgemeinschaften ist ein Mitglied als vertretungsbefugt auszuweisen. Der Verfasserbrief hat weiters die Telefonnummer, die Telefaxnummer und die E-Mail-Adresse sowie Kontonummer des Teilnehmers (Empfangsberechtigten) zu enthalten.

Dem Verfasserbrief ist der Nachweis der Befugnis gem. BVergG 2006 beizulegen.

## **A 8. PREISE/AUFWANDSENTSCHÄDIGUNG**

### **A 8.1. Preisgeldaufteilung**

Für die Wettbewerbsarbeiten ist für jeden geladenen Teilnehmer der nicht ausgeschieden wird, eine Aufwandsentschädigung von € 2.000,00 (exkl. 20% Umsatzsteuer) vorgesehen.

Das Preisgericht ist verpflichtet eine Reihung bzw. die Auswahl der prämiierungswürdigen Wettbewerbsarbeiten herbeizuführen.

Das Preisgericht ist ferner verpflichtet, dem Auslober Empfehlungen hinsichtlich der weiteren Vorgangsweise unter Zugrundelegung des Wettbewerbsergebnisses abzugeben.

### **A 8.2. Nachrücker**

Stellt sich beim Öffnen der Kuverts mit den Namen der Projektverfasser (Verfasserbrief, Identitätsnachweis) am Ende der Beurteilung durch das Preisgericht heraus, dass der Verfasser einer der zu prämierenden Wettbewerbsarbeiten nicht teilnahmeberechtigt war oder ein Ausschlussgrund vorliegt, so rücken die in der Reihung nachfolgenden Projekte nach. Das Preisgericht führt zu diesem Zwecke eine Reihung durch.

**A 9. PREISGERICHT/VORPRÜFUNG**

Zusammensetzung des Preisgerichtes

**A 9.1. Hauptpreisrichter**

Fachpreisrichter	Ersatz
DI Helmut Dietrich Bregenz	.....
DI Walter Felder Egg	
DI Hermann Kaufmann Schwarzach	

Sachpreisrichter	Ersatz
BGM Elisabeth Wicke	Jürgen Haller
Baumeister Johann Dorner	
Ludwig Natter	

**A 9.2. Berater des Preisgerichtes (nicht stimmberechtigt)**

DI Gerhard Schnitzer Amt der Vorarlberger Landesregierung

**A 9.3. Vorprüfer**

- Günter Morscher
- Verkehrsplanung: DI Gerhard Schnitzer Amt der Vorarlberger Landesregierung

**A 9.4. Geheimhaltungspflicht**

Das Preisgericht wird nach Abschluss der Vorprüfung zur Beurteilung der eingereichten Projekte zusammentreten. Die Beratungen des Preisgerichtes sind nicht öffentlich. Bis zum Vorliegen des Wettbewerbsergebnisses sind alle Vorprüfer und Mitglieder des Preisgerichtes sowie sonstige Personen, die bei den Sitzungen des Preisgerichtes, wenn auch nur kurzfristig, anwesend sind bzw. anwesend waren (z.B. Hilfskräfte), zur strikten Geheimhaltung aller Vorgänge und Wahrnehmungen im Zusammenhang mit dem Architekturwettbewerb verpflichtet.

## **A 10. ABSICHTSERKLÄRUNG/BEAUFTRAGUNG**

### **A 10.1. Absichtserklärung des Auftraggebers**

Der Auftraggeber beabsichtigt den Verfasser des vom Preisgericht **erstgereihten Projektes** (Anmerkung = Wettbewerbsgewinner) im Anschluss an den Wettbewerb mit den verfahrensgegenständlichen Leistungen in einem Verhandlungsverfahren gemäß § 30 Abs. 2 Z 6 BVergG 2006 zu beauftragen. Die Beauftragung des erstgereihten ist jedoch nicht zwingend.

Bei Beauftragung wird die empfangene Aufwandsentschädigung und das Preisgeld auf das Planungshonorar angerechnet.

### **A 10.2. Vergütung der Leistungen**

Grundlage für das Verhandlungsverfahren ist das von der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten herausgegebene Standard-Leistungsbild Architekten Teil A (Vorentwurf, Entwurf, Einreichung, Ausführungsplanung, \*Kostenermittlungsgrundlagen, künstlerische Oberleitung, technische Oberleitung, \*geschäftliche Oberleitung)  
\* wird eventuell gesondert vergeben

Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, allfällige aus zwingenden städtebaulichen, sachlichen oder wirtschaftlichen Rücksichten erforderliche Änderungen im Zuge der Realisierung von beauftragen Projektverfassern auf Basis der Leistungsbeschreibung zu verlangen.



**A 11. EIGENTUMS- und URHEBERRECHT**

Das sachliche Eigentumsrecht an den Plänen, Modellen und sonstigen Ausarbeitungen der prämierten Wettbewerbsarbeiten geht durch die Bezahlung des Preisgeldes an den Auslober/Auftraggeber über.

Das geistige Eigentum (Urheberrecht) und die daraus resultierenden Verwertungsrechte an den eingereichten Projekten (z.B. Plänen, Skizzen, Modellen und sonstigen Dokumentationen und Schriftstücken) verbleiben bei den Verfassern. Davon umfasst ist insbesondere auch das Recht der Ausführung oder Abänderung des Bauwerks bzw. des Nachbaus durch Dritte. Nur unter der Bedingung der Beauftragung und darauf folgenden vollständigen Vertragserfüllung erhält der Auftraggeber das Recht, das Werk des Auftragnehmers zum vertraglich bedungenen Zweck zu benutzen.

## TEIL B BESONDERER TEIL – Aufgabenstellung

### B 1. PLANUNGSGEBIET/BESCHREIBUNG DES RÄUMLICHEN UMFELDES

#### **Das Planungsgebiet umfasst folgende Grundparzellen**

**Straßenbereich** ab der nördlichen Grenze der Grundparzelle vom Haus Nr. 78 (Volksbank) bis zur Hirschlittenbrücke inkl. Abzweigung in die Achsiedlung. Weites die Seitenstraße ab dem Hotel Sonne in Richten Westen bis westlich vom Haus Nr. 144 (Metzerstüble), die Seitenstraße ab dem Sportgeschäft Natter in Richtung Kirche bis zum Haus Nr. 423.  
Eigentum der Gemeinde Mellau.

**Vorplatz vom Haus Nr. 78** Bankgebäude  
Eigentum der Konsumgenossenschaft Mellau

**Vorplatz (Parkplatz) vom Haus Nr. 123** Lebensmittelmarkt  
Eigentum der Konsumgenossenschaft Mellau

**Vorplatz vom Haus Nr. 291** Metzerstüble Cafe und Bar  
Eigentum von Norman Zünd

**Parkplätze am linken Mellenbachufer** zwischen Haus Nr. 144 und Mellenbachbrücke.  
Eigentum der Gemeinde Mellau und Werner Zünd

**Vorplatz vom Haus Nr. 108** Bürogebäude  
Eigentum von Manfred Felder

**Vorplatz Vom Haus Nr. 65** Hotel und Gasthaus  
Eigentum von Inger und Norbert Bischofberger

**Vorplatz der Häuser Nr. 67 und 67a** Sportgeschäft- und Wohnhaus  
Eigentum von Johannes Natter

**Vorplatz vom Haus Nr. 288** Wohn- und Landwirtschaftsgebäude  
Eigentum Josef Simma

**Vor- und Parkplatz am rechten Mellenbachufer** zwischen Haus Nr. 144 und der Mellenbachbrücke  
Eigentum von Herbert Frick und Erna Wüstner

**Zufahrtsstraße zu den Häuser Nr. 144, 270 und 290** ab der Mellenbachbrücke bis zum Haus Nr. 144  
Eigentum der Gemeinde Mellau

**Vorplatz 3-seitig vom Haus Nr. 66** Hotel Bären, Pizzeria Sandro, Bärle (Bistro-Bar) und Bärenhöhle (Bar)  
Eigentum von Herbert Frick

**Durchgangsweg zwischen Haus Nr. 66 und Haus Nr. 270**  
Eigentum der Gemeinde Mellau

**Vorplatz vom Haus Nr. 89** Hotel Engel  
Eigentum Hartwig und Rainer Rogelböck

## **B 2. AUFGABENSTELLUNG/PLANUNGSZIEL**

Das Planungsgebiet ist neben dem kommunalen Zentrum mit Gemeindehaus, Kirche und Schule das wirtschaftliche Zentrum vom Mellau und Kreuzungspunkt sämtlicher Straßen im Gemeindezentrum. Es ist die Absicht des Auslobers diesen Bereich am Wasserlauf vom Mellenbach sowie den Geschäften und Lokalen zu einem Treffpunkt für die Einwohner und Touristen zu machen.

Den Entscheidungsträgern der Gemeinde Mellau ist bewusst, dass dieser zentrale Freiraum aufgrund der derzeitigen Unterteilung, Form, Nutzung und Ausgestaltung zu geringe Aufenthaltsqualität besitzt.

Um diesen Bereich und somit das wirtschaftliche Zentrum von Mellau attraktiver zu gestalten wurden folgende Planungsziele definiert.

Neugestaltung der Straßenführung und der angrenzenden Vorplätze im Planungsgebiet.

Rückbau der Fahrbahnbreite auf 5,50m zwischen Haus Nr. 78 Volksbank und der Hirschlittenbrücke. Das Brückentragwerk der Mellenbachbrücke, insbesondere die Gesamtbreite darf aus statischen Gründen nicht verändert werden.

Schaffung von möglichst großzügigen Bewegungsräumen für Fußgänger unter der Einbeziehung der besonderen Aufenthaltsqualität am Mellenbach.

Einheitliche Absturzsicherung an der Krone der Ufermauern vom Mellenbach und der Mellenbachbrücke. Die mächtige Erscheinung der Ufermauern vom Mellenbach sollen reduziert werden.

Die Aufenthaltsqualität für Fußgänger muss verbessert werden. Großzügigen Sitzgelegenheiten in mehreren Gruppen am Mellenbachufer sind einzurichten. Der Einblick in den Bachlauf vom Mellenbach muss von diesen aus möglichst ungestört möglich sein.

Die Gehsteighöhen bzw. Abgrenzungen müssen behindertengerecht ausgeführt werden.

Die Straßenbeleuchtung im Planungsbereich muss an die neue Situation angepasst werden und ist in den Plänen darzustellen.

Der Vorplatz vom Haus Nr. 108 (Bürogebäude Felder) darf mit Ausnahme der Angleichung an den Rand der Verkehrsfläche nicht verändert werden.

Die 6 Parkplätze beim Haus Nr.78 (Volksbank) müssen in dieser Anzahl erhalten bleiben.

Die 6 Parkplätze Richtung Hotel Sonne und die 7 Längsparkplätze Richtung Metzgerstübel beim Haus Nr.123 (Spar Markt) müssen in dieser Anzahl erhalten bleiben.

Der Vorplatz und die Zufahrt vom Haus Nr.65 (Hotel Sonne) ist aus den beiliegenden Plänen zu übernehmen.

Beim Gasthof Sonne ist derzeit eine ÖPNV-Haltestelle, die beide Verkehrsrichtungen erschließt, eingerichtet. Die zukünftigen Haltestellen sind nicht zwingend an der bisherigen Stelle einzurichten. Sie müssen sich jedenfalls im Planungsgebiet befinden. Überdachte Wartezonen sind einzuplanen. In diesen sind Flächen für öffentliche Aushänge der Gemeinde einzuplanen. Im direkten Nahbereich der Haltestellen sind insgesamt mind. 15 Fahrradabstellplätze einzuplanen.

Die 5 Parkplätze beim Haus Nr.291 (Metzgerstübel) müssen in dieser Anzahl erhalten bleiben. Der Gehsteig der Gemeindestraße Übermellen muss an die Vorplatzgestaltung beim Metzgerstübel – Uferbereich Mellenbach – angebunden

werden. Der bestehende Hydrant kann auf der Leitungstrasse der Hauptwasserleitung im Bereich zwischen Hotel Bären und Volksbank neu platziert werden.

Die 8 Parkplätze am Mellenbach beim Haus Nr.66 und 144 (Hotel Bären und Wüstner Erna) und die 6 Parkplätze an der Ostseite beim Haus Nr.66 (Richtung Verkehrsinsel) müssen in dieser Anzahl erhalten bleiben. Die an der Westseite vom Vorplatz einmündende Straße dient auch als Alarmausfahrt für die Feuerwehr.

Die bereits geplante Umgestaltung vom Eingangsbereich Hotel Engel (inkl. Zugang zu einem Personenaufzug) ist mit zu berücksichtigen. Ebenso die Einfahrt in den Parkplatzbereich an der Südwestseite.

Die 5 Parkplätze beim Haus Nr.67 und die 2 Parkplätze beim Haus Nr.67a (Sport Natter) müssen in dieser Anzahl erhalten bleiben. Der geplante Umbau vom Sportgeschäft mit einem neuen zentralen Zugang für den Geschäftsbereich im Erdgeschoss ist mit zu berücksichtigen.

Beim Haus Nr.288 (Simma Josef) ist die bestehende Gehsteiglinie zu belassen.

Neugestaltung vom Kreuzungsbereich zwischen den Häusern 67, 89 und 99 (Sport Natter, Hotel Engel und Hotel Bären). Die bestehende Verkehrsinsel muss entfernt werden. In diesem Bereich ist eine schwerverkehrstaugliche Abzweigung in Richtung Kirche ein zu richten. Die Straßenbreiten sind auf das minimale zu verringern.

Die bestehende Ortsbeschilderung mit den Hinweistafeln und geschichtlichen Kurzberichten ist in die Planung zu integrieren.

### **B 3. PLANUNGSRICHTLINIEN UND PLANUNGSHINWEISE**

#### **B 3.1. Baurechtliche Bestimmungen**

Es sind alle einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, Verordnungen und ÖNORMEN einzuhalten, insbesondere

- das Vorarlberger Baugesetz
- die Bautechnikverordnung
- die Stellplatzverordnung
- das Bauproduktgesetz

Auf eine behindertengerechte Ausführung aller Neubaubereiche gem. der Bautechnikverordnung und den OIB-Richtlinien wird besonders verwiesen.

Die gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen sind in der jeweils geltenden Fassung über das Internet unter <http://voris.vorarlberg.at> abrufbar.

## **B 4. ERFORDERNISPROGRAMM/FUNKTIONSPROGRAMM FÜR**

### **B 4.1. Straßen und Platzgestaltung**

Es werden Vorschläge zur den Platzgestaltungen, Straßenführung, Platzierung von PKW Stellplätzen im Planungsgebiet, Beleuchtung, Bepflanzung etc. erwartet. Die Plätze sollen in ihren Formen, Materialisierung und Infrastruktur so konzipiert werden, dass der Fußgängerverkehr und der ruhende Aufenthalt am Mellenbach sowie auf den Vorplätzen der im Planungsgebiet liegenden Geschäft und Lokale eine möglichst hohe Qualität hat.

### **B 4.2. Haltestelle und Unterstand für Benutzer des ÖPNV**

Eine eigene Busbucht für diese Busse ist nicht zwingend erforderlich. Es soll aber planlich dargestellt werden wo die Busse parkieren. Die Einplanung von überdachten Wartezonen für beide Fahrtrichtungen ist erforderlich.

### **B 4.3. öffentliche WC-Anlagen**

Sind im Planungsgebiet nicht notwendig.

**B 5. ART UND UMFANG DER Z U ERBRINGENDEN LEISTUNGEN**

Lageplan M 1:200  
Schnitte/Ansichten M 1:200  
Ruheraumkonzept mit Möblierung  
Beleuchtungskonzept  
Grünplankonzept  
Stellplatzkonzept

Schaubilder können zur Verdeutlichung der Gestaltungsabsicht abgeben werden.

Erläuterungsbericht:

Projektbeschreibung, Lage, Aufschließung, Bauweise, Fundierung, Materialangaben, Funktionsabläufe

Nachvollziehbare Mengenberechnung aufgeteilt in:

- befestigte Flächen der verschiedenen Materialisierungen
- Grünflächen
- Anzahl und Art der Bepflanzungen
- Leuchtenanzahl und Art
- Grobkostenschätzung

Alle Projektpläne sind als jpg und pdf Dateien auf einer CD beizugeben.

Verzeichnis der Unterlagen

Verfasserbrief

## **B 6. BEURTEILUNGSKRITERIEN**

### **Städtebauliche Lösung**

Verkehrslösung, Erschließung und Gestaltung

### **Architektonisch – konzeptionelle Lösung**

Räumliche Gestaltung der Freiräume

### **Funktionelle Lösung**

Zuordnung der Funktionsbereich, Orientierbarkeit, Flexibilität

### **Wirtschaftlichkeit und konstruktive Qualität in Einrichtung und Nutzung**

Als kleine Gemeinde mit begrenzten Einnahmen kann die Gemeinde Mellau keine kostenintensive Gestaltung realisieren und setzt daher auf wirtschaftliche Aspekte in der Planung, der Materialisierung sowie in der Erhaltung und im Betrieb.

#### **B 6.1. Bewertung**

Die Bewertung der vorgelegten Wettbewerbsarbeiten erfolgt durch das Preisgericht anhand der angeführten Kriterien.

Reihung der Arbeiten

Das Preisgericht ist in seinen Entscheidungen unabhängig.



**TEIL C BEILAGENTEIL**

**(vom Auslober zur Verfügung gestellte Unterlagen)**

**Verzeichnis der zur Verfügung gestellten Bearbeitungsunterlagen**

**Pläne**

- 01   Übersichtsplan M 1:2000
- 02   Naturbestandsdaten der VKW
- 03   Umbaupläne Eingang Hotel Engel
- 04   Umbaupläne Sportgeschäft Natter
- 05   Aussenanlagenplan Hotel Sonne

**Terminplan**

- 10   Terminplan mit Balkendiagramm

**10 Bezeichnung des Wettbewerbes**

.....

**VERFASSERBRIEF**

**Kennzahl:**

Der Projektverfasser bekundet mit seiner Unterschrift

- Urheber des Wettbewerbsprojektes zu sein
- die Verfahrensbedingungen anzuerkennen
- teilnahmeberechtigt im Sinne der Wettbewerbsbedingungen zu sein

**Projektverfasser:**

.....  
Datum und Unterschrift

Adresse (Langstempel) .....

.....

Telefon .....

Fax .....

**Bankverbindung des Bevollmächtigten:**

Geldinstitut .....

Bankleitzahl .....

Kontonummer .....

**Mitarbeiter:**

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Der Projektverfasser ist mit der Nennung seines Namens auch dann einverstanden, wenn das Projekt nicht prämiert wurde.

**(Den Verfasserbrief in einem neutralen, undurchsichtigen, verschlossenen Kuvert, mit der Angabe der Kennzahl außen auf dem Umschlag, der Wettbewerbsarbeit beilegen!)**